



HVBG

HVBG-Info 16/1997 vom 27.06.1997, S. 1475 - 1476, DOK 187/017-LSG

**Kostenentscheidung - Veranlassungsprinzip - Beschluß des
Schleswig-Holsteinischen LSG vom 13.02.1997 - L 2 Sb 8/97**

Kostenentscheidung - Veranlassungsprinzip (§ 193 Abs. 1 Halbsatz 2
SGG; §§ 91 a, 92, 93 ZPO);

hier: Beschluß des Schleswig-Holsteinischen LSG vom 13.02.1997
- L 2 Sb 8/97 -

Leitsätze:

1. Die Kostenentscheidung nach § 193 Abs. 1 Halbsatz 2 SGG richtet sich nach dem Veranlassungsprinzip.
2. Das gilt auch, wenn der Sachverhalt erst im Verlauf des Rechtsstreits aufgeklärt wird oder sich ein völlig neuer Sachverhalt ergibt, der zur Beendigung des Rechtsstreits führt.
3. Auch das Verhalten der Beteiligten nach Änderung der Sachlage ist bei Anwendung des Veranlassungsprinzips zu berücksichtigen.